

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Bundesregierung  
– Drucksache 20/10508 –**

### **Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der durch die Europäische Union geführten Operation EUNAVFOR MED IRINI**

#### **A. Problem**

Am 31. März 2020 hat der Rat der EU erstmals für die Dauer eines Jahres die militärische Operation EUNAVFOR MED IRINI zur Durchsetzung des von den Vereinten Nationen (VN) gegen Libyen verhängten Waffenembargos beschlossen, die seitdem jeweils um ein Jahr verlängert wurde. Deutschland hat sich von Anfang an mit bewaffneten Streitkräften im Umfang von bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten an der Operation beteiligt; die Bundesregierung hat zudem auf diplomatischer Ebene – etwa mit dem Berliner Prozess und den beiden Berliner Libyen-Konferenzen – die Bemühungen der Vereinten Nationen um eine Beilegung des innerlibyschen Konflikts aktiv unterstützt.

Diese Bemühungen waren jedoch bisher nicht von Erfolg gekrönt. Der politische Übergangsprozess ist nach der Absage, der für Dezember 2021 angekündigten Wahlen ins Stocken geraten. Die Konkurrenz zwischen den separaten politischen Institutionen im Osten und Westen des Landes hat sich seitdem verfestigt. Auch ist es bislang nicht gelungen, das Land zu Wahlen zu führen. Trotz des internationalen Engagements kommt es weiterhin fortwährend zu Verstößen gegen das Waffenembargo der VN durch Zufuhr von Waffen, Material und Kämpfern an die ost- und westlibyschen Akteure. Entgegen der im Jahr 2020 geschlossenen Waffenstillstandsvereinbarung befinden sich nach wie vor ausländische Kämpfer, Kräfte und Söldner auf beiden Seiten im Land. Ihr vollständiger Abzug sowie ein geregelter Prozess zur Entwaffnung und Demobilisierung der libyschen Milizen, teilweise auch ihre Überführung in reguläre Sicherheitsstrukturen, stehen noch aus. Die Bundesregierung hält deshalb die weitere Fortsetzung von EUNAVFOR MED IRINI unter deutscher Beteiligung im bisherigen Rahmen bis zum 30. April 2025 für erforderlich.

**B. Lösung**

**Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppen Die Linke und BSW.**

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Kosten**

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 20/10508 anzunehmen.

Berlin, den 10. April 2024

### **Der Auswärtige Ausschuss**

**Michael Roth (Heringen)**  
Vorsitzender

**Dr. Karamba Diaby**  
Berichterstatter

**Jürgen Hardt**  
Berichterstatter

**Max Lucks**  
Berichterstatter

**Ulrich Lechte**  
Berichterstatter

**Joachim Wundrak**  
Berichterstatter

**Dr. Gregor Gysi**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Dr. Karamba Diaby, Jürgen Hardt, Max Lucks, Ulrich Lechte, Joachim Wundrak und Dr. Gregor Gysi

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/10508** in seiner 161. Sitzung am 22. März 2024 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Inneres und Heimat, dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gemäß § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Am 31. März 2020 hat der Rat der EU erstmals für die Dauer eines Jahres die militärische Operation EUNAVFOR MED IRINI zur Durchsetzung des von den Vereinten Nationen (VN) gegen Libyen verhängten Waffenembargos beschlossen, die seitdem jeweils um ein Jahr verlängert wurde. Deutschland hat sich von Anfang an mit bewaffneten Streitkräften im Umfang von bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten an der Operation beteiligt; die Bundesregierung hat zudem auf diplomatischer Ebene – etwa mit dem Berliner Prozess und den beiden Berliner Libyen-Konferenzen – die Bemühungen der Vereinten Nationen um eine Beilegung des innerlibyschen Konflikts aktiv unterstützt.

Diese Bemühungen waren jedoch bisher nicht von Erfolg gekrönt. Der politische Übergangsprozess ist nach der Absage, der für Dezember 2021 angekündigten Wahlen ins Stocken geraten. Die Konkurrenz zwischen den separaten politischen Institutionen im Osten und Westen des Landes hat sich seitdem verfestigt. Auch ist es bislang nicht gelungen, das Land zu Wahlen zu führen. Trotz des internationalen Engagements kommt es weiterhin fortwährend zu Verstößen gegen das Waffenembargo der VN durch Zufuhr von Waffen, Material und Kämpfern an die ost- und westlibyschen Akteure. Entgegen der im Jahr 2020 geschlossenen Waffenstillstandsvereinbarung befinden sich nach wie vor ausländische Kämpfer, Kräfte und Söldner auf beiden Seiten im Land. Ihr vollständiger Abzug sowie ein geregelter Prozess zur Entwaffnung und Demobilisierung der libyschen Milizen, teilweise auch ihre Überführung in reguläre Sicherheitsstrukturen, stehen noch aus. Die Bundesregierung hält deshalb die weitere Fortsetzung von EUNAVFOR MED IRINI unter deutscher Beteiligung im bisherigen Rahmen bis zum 30. April 2025 für erforderlich.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat die Vorlage auf Drucksache 20/10508 in seiner 72. Sitzung am 10. April 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und der Gruppen Die Linke und BSW die Annahme.

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/10508 in seiner 97. Sitzung am 10. April 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und der Gruppe Die Linke die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/10508 in seiner 63. Sitzung am 10. April 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und der Gruppen Die Linke und BSW die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 20/10508 in seiner 59. Sitzung am 10. April 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Gruppe Die Linke bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 20/10508 in seiner 54. Sitzung am 10. April 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und der Gruppe Die Linke die Annahme.

#### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Der **Auswärtige Ausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 20/10508 in seiner 63. Sitzung am 10. April 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Abwesenheit der Gruppen Die Linke und BSW die Annahme.

Berlin, den 10. April 2024

**Dr. Karamba Diaby**  
Berichterstatter

**Jürgen Hardt**  
Berichterstatter

**Max Lucks**  
Berichterstatter

**Ulrich Lechte**  
Berichterstatter

**Joachim Wundrak**  
Berichterstatter

**Dr. Gregor Gysi**  
Berichterstatter





